

Technisch-wissenschaftliche Unterstützung bei der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht

Teilvorhaben: Erstellung eines Leitfadens zur Bestimmung der Belastetenzahlen

(F+E- Nr.: 203 51 110-1)

Ziel des Vorhabens „Technisch-wissenschaftliche Unterstützung bei der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie (ULR) in nationales Recht“ [Teilvorhaben „Erstellung eines Leitfadens zur Bestimmung der Belastetenzahlen“] ist es, einen Leitfaden zur Bestimmung von Belastetenzahlen im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG zu entwickeln. Dabei wird die Ermittlung von Belastungen auf Basis der Lärmindikatoren L_{den} und L_{night} als gegeben vorausgesetzt. Zur Bestimmung der Belastetenzahlen werden diese Belastungspegel mit Bevölkerungszahlen verschnitten.

Die Verfügbarkeit von **Bevölkerungszahlen** wurde mit einem Fragebogen an 80 Städten und Kommunen überprüft. Es zeigt sich, dass die erforderlichen Zahlen meist „gebäudegenau“, d. h. mit Einwohnern pro Gebäude vorliegen. Für die Herausgabe dieser Zahlen werden von den Kommunen jedoch erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken geäußert. In sämtlichen Orten können die Bevölkerungszahlen kleinflächig, d. h. pro Block, Ortsteil oder Bezirk bereitgestellt werden. Eine weitere Datenquelle steht über die Datenbank der Arbeitsgemeinschaft Kommunalstatistik (AG KOSTAT) zur Verfügung.

Es wird untersucht, an welchen Positionen von Gebäuden die **Immissionspegel** zu ermitteln sind, denen die Belasteten zugeordnet werden. Die Ermittlung der Immissionspegel selbst ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Die ULR spricht in Zusammenhang mit der Ermittlung von Belastetenzahlen in der deutschen Übersetzung immer von der „am stärksten belasteten Fassade“ eines Gebäudes. Die vorliegende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass sinnvoller Weise nicht die Gesamtfassade eines Wohngebäudes, welches sich von geringer Nähe zur Lärmquelle bis in eine große („lärmarne“) Entfernung davon erstrecken kann, sondern jeder wohnungsbezogene Fassadenanteil maßgeblich sein sollte. Es wird empfohlen, die Immissionspegel an allen Fassaden eines Gebäudes zu ermitteln, wobei Fassadenteile mit einer Länge von mehr als 5 m mit mehreren Immissionspunkten versehen werden (Abstand jeweils maximal 5 m) und Fassadenteile mit einer Länge von weniger als 2,5 m vernachlässigt werden. Da die Einwohnerzahlen meist nicht „wohnungsgenau“ vorliegen, wird zur Sicherstellung des Wohnungsbezuges die Anzahl der Belasteten eines Gebäudes gleichmäßig aufgeteilt und den Immissionspegeln vor den Fassadenteilen zugeordnet.

Für die **Kosten** der Bereitstellung von Einwohnerzahlen werden von den Kommunen und Städten keine konkreten Informationen geliefert. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalstatistik stellt die erforderlichen Daten zu Kosten von € 450,- pro Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern zur Verfügung.